

Informationen zur Besonderen Lernleistung (BLL)

In die Abiturprüfung kann eine Besondere Lernleistung (BLL) im Rahmen der 5. Prüfungskomponente eingebracht werden als

- eine **besondere (schriftliche) Arbeit** mit Bezug auf einen gewählten Grund- oder Leistungskurs, wobei nicht nur der Leistungskurs, sondern auch der Grundkurs 4 Semester lang belegt werden muss (**Referenzfach** = Hauptfach). Außerdem muss es einen Bezug zu einem 2. Fach geben, das mindestens 2 Semester lang belegt wird (= Bezugsfach).
- eine **Wettbewerbsarbeit** (schriftlich) im Rahmen von „Jugend musiziert“ oder „Jugend forscht“. Auch hier muss ein fächerübergreifender Aspekt gewährleistet sein.

Die Besondere Lernleistung wird in den III. Block der Gesamtqualifikation eingebracht. Die Gesamtbewertung ergibt sich aus der Note für die schriftliche Arbeit in dreifacher Wertung sowie der Benotung des Kolloquiums in einfacher Wertung. Das Kolloquium findet in der Regel zur selben Zeit wie die Präsentationsprüfungen statt.

Schülerinnen und Schüler, die sich für eine BLL entscheiden, müssen beachten:

- Die BLL ist während des 2. Kurshalbjahres zu beantragen, den Termin (vor Ostern) legt die Schule fest. Sie wird von der Kursleiterin/dem Kursleiter im Einvernehmen mit der Schulleiterin genehmigt. Die Schulleiterin legt auch den Abgabetermin der Arbeit im 3. Kurshalbjahr (in der Regel im Dezember) fest.
- Die schriftliche Arbeit muss vom Inhalt her den Ergebnissen zweier Kurshalbjahre entsprechen und im „wissenschaftspropädeutischen Charakter den üblichen Abituranforderungen vergleichbar sein“. Wettbewerbsbeiträge müssen innerhalb der Qualifikationsphase (während der 4 Semester der Oberstufe) erbracht werden.
- Ein Wechsel von der BLL zu einer Präsentationsprüfung muss spätestens zu Beginn des 4. Kurshalbjahres in Zusammenhang mit der Meldung zum Abitur erfolgen.

Grundlage für die kursbezogene Arbeit sind die folgenden Schritte:

1. Themenvorschlag durch den Schüler
 - „Roh“vorschlag
 - Materialsichtung
 - Grobgliederung
 - Skizze des Arbeitsweges
 - Übersicht über die Hilfsmittel: Bibliographie, Internet, Experten o. Ä.
 - Arbeitsschritte: fachlich und zeitlich
2. Themenprüfung durch die Lehrerin/den Lehrer
 - Kursbezug
 - Realisierbarkeit: sachlich, zeitlich, persönlich

- Eigenkompetenz
 - Umfang
3. Themenfindung
 - Dialog zwischen Lehrerin/Lehrer und Schülerin/Schüler
 - Genaue Formulierung des Themas
 - Vorlage des Themas bei der Schulleiterin
 - Endgültige Festlegung und Genehmigung des Themas durch die Schulleiterin
 4. Anfertigung und Betreuung der Arbeit
 - Konsultationsplan
 - Dokumentation der Vorgehensweise
 - Hilfestellung bei der Materialbeschaffung
 - Hinweise zur Art der Darstellung
 - Endfassung
 5. Korrektur
 - Erstgutachten
 - Zweitgutachten
 6. Kolloquium

Die Festlegung der Note für die schriftliche Arbeit erfolgt im Rahmen des Kolloquiums durch den Prüfungsausschuss.

Formale Anforderungen an die schriftliche Hausarbeit

Die Arbeit ist in deutscher Sprache abzufassen; ist das Referenzfach (= Hauptfach) jedoch eine Fremdsprache oder wird es in einer Fremdsprache unterrichtet, so muss die Arbeit in der Regel in dieser Sprache angefertigt werden.

1. Titelblatt

- Name und Anschrift der Schule
- Angabe des Themas im vollständigen Wortlaut
- Name der Schülerin/des Schülers
- Referenzfach (= Hauptfach)
- Bezugsfach
- Name der betreuenden Lehrkraft

2. Inhaltsverzeichnis

3. Textteil

4. Dokumentation des Arbeitsweges

5. Literatur/Quellenangabe

auch Internetadressen mit Datum der Sichtung der speziellen Informationsteile, ggf. eine Übersicht über weitere Hilfsmittel

6. ggf. Anhänge

7. Selbstständigkeitserklärung (handschriftlich)

mit Datum und Unterschrift: „Hiermit erkläre ich, dass ich die Arbeit mit dem Titel ‚...‘ selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.“

8. Umfang

- ca. 20 Seiten Textteil (DIN A4 und einseitig beschriftet) exclusive der Dokumentation des Arbeitsweges und der Anhänge
- Schriftgrad 12, 65 Zeichen pro Zeilen, 38 Zeilen pro Seite, 1 ½ Zeilen Abstand
- am Heftrand ist ein angemessener Korrekturrand zu berücksichtigen
- fortlaufende Nummerierung der Seiten
- Die Arbeit soll in einem Hefter oder ggf. auch in gebundener Form abgegeben werden.

9. Abgabetermin

wird jedes Jahr neu durch Aushang bekannt gegeben (in der Regel im Monat Dezember des 3. Semesters)

10. Infomaterial

http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungswege/schulabschluesse/handreichung_5pk.pdf